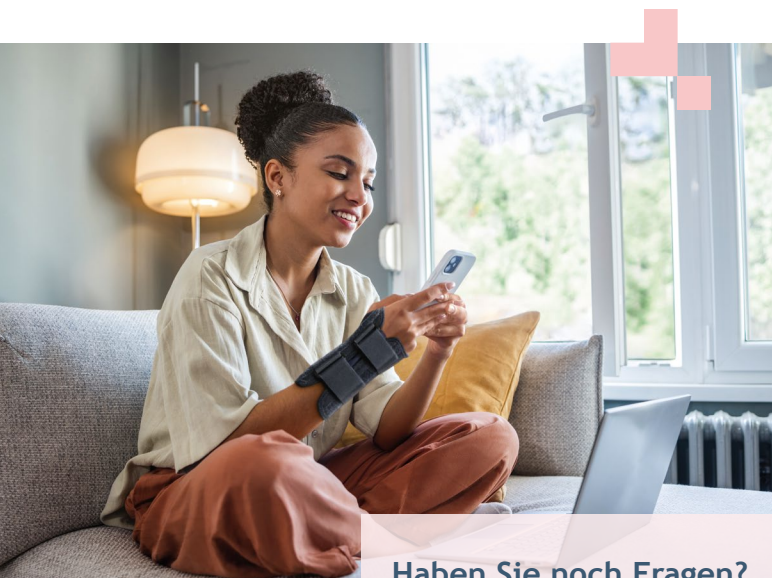




Hilfsmittel ohne Rückfragen? Funktioniert!

Entdecken Sie, wie die eVerordnung Hilfsmittel Ihren Geschäftsalltag erleichtert!



Weniger Aufwand, mehr Zeit!

Die eVerordnung ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zum Gesundheitssystem von morgen.

Rund 34 Millionen Krankenversicherte von sieben großen Krankenkassen erhalten ab sofort die Möglichkeit, ihre Hilfsmittel-Verordnungen – beispielsweise für Bandagen oder Inkontinenzartikel – bequem digital einzulösen!

Mit Vorteilen für alle Beteiligten: Nicht nur Krankenversicherte, sondern auch ärztliche Praxen und Hilfsmittelanbieter, wie Sanitätshäuser oder Apotheken, sparen Zeit und Aufwand mit dem neuen digitalen Verfahren.

Haben Sie noch Fragen?

Dann schreiben Sie uns – wir sind gern für Sie da!
info@egesundheit-deutschland.de

Anbieter statt Fragesteller!

Hilfsmittelanbieter müssen weniger Rückfragen an ärztliche Praxen stellen.

Die eVerordnung

- enthält alle relevanten Informationen, inklusive Indikation und weiterführende Angaben zur Versorgung,
- reduziert die Notwendigkeit von Rückfragen an ärztliche Praxen, da sie alle Sollangaben enthält,
- verschlankt Prozesse und macht das Einscannen von Papierverordnungen überflüssig,
- ermöglicht die papierlose Abrechnung durch Verzicht auf das Einreichen von abrechnungsbegründenden Unterlagen,
- automatisiert die Übernahme von Daten der eVerordnung und des Hilfsmittels in der Branchensoftware
- und gewährleistet den Schutz von Versichertendaten.

Digital und direkt!

Mit Ausnahme von Sehhilfen, Hörhilfen und Pflegehilfsmitteln können per eVerordnung alle Arten von Hilfsmitteln digital verordnet werden. Dazu gehören zum Beispiel:

- Bandagen
- Insulinpens
- Badewannenlifter
- Kompressionsstrümpfe
- Gehhilfen
- Milchpumpen
- Glukosesensoren
- Orthopädische Schuheinlagen
- Inkontinenzartikel
- Rollstühle

Jetzt einschreiben!

Die Teilnahme am Projekt ist für Sie kostenlos!

Erklären Sie Ihre Teilnahme einfach über mip-ekv.de auf der MIP-Plattform mit Ihren Zugangsdaten im Modul Vertragsmanager der DAK-Gesundheit.

Die Zugangsdaten haben Sie von Ihrem Dienstleister medicomp GmbH erhalten. Sofern Ihnen die Zugangsdaten nicht vorliegen, wenden Sie sich bitte per E-Mail an support@medicomp.de.

Die Teilnahmeerklärung gilt für alle teilnehmenden Krankenkassen (AOK Bayern, BARMER, BIG direkt gesund, DAK-Gesundheit, Hanseatische Krankenkasse, IKK classic und Techniker Krankenkasse).



Eine Kurzanleitung zur Einschreibung finden Sie hier:

egesundheit-deutschland.de/sanitaetshaeuser-hilfsmittelanbieter/
Oder scannen Sie den QR-Code



Gemeinsam für eine effizientere Versorgung

Die eVerordnung ist eine Initiative von eGesundheit Deutschland, einem Gemeinschaftsprojekt von sieben gesetzlichen Krankenkassen mit rund 34 Millionen Krankenversicherten.